Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 16 K-UPG

K-UPG - Kärntner Umweltplanungsgesetz - K-UPG

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.11.2022

Mit diesem Gesetz werden umgesetzt:

1. a)

In Kraft seit 01.09.2022 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at